Modulbeschreibung 38-M2-M Grundlagen Fachwissenschaft und Fachdidaktik

Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft

Version vom 10.11.2026

Dieses Modulhandbuch gibt den derzeitigen Stand wieder und kann Änderungen unterliegen. Aktuelle Informationen und den jeweils letzten Stand dieses Dokuments finden Sie im Internet über die Seite

https://ekvv.uni-bielefeld.de/sinfo/publ/modul/26796378

Die jeweils aktuellen und gültigen Regelungen im Modulhandbuch sind verbindlich und konkretisieren die im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld veröffentlichten Fächerspezifischen Bestimmungen.

38-M2-M Grundlagen Fachwissenschaft und Fachdidaktik

Fakultät

Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft

Modulverantwortliche*r

Dr. Markus Büring

Turnus (Beginn)

Wird nicht mehr angeboten

Leistungspunkte

10 Leistungspunkte

Kompetenzen

Die Studierenden haben die Fähigkeit, wissenschaftliche Inhalte der Fächer Kunst und Musik in historischer und systematischer Perspektive miteinander in Beziehung zu
setzen und im Hinblick auf Situationen und Prozesse der unterrichtlichen Praxis anzuwenden. Sie verfügen über Grundkenntnisse in den Theorien, Konzeptionen und Modellen der Kunst-, Medien- und Musikpädagogik. Die Studierenden können die Fachterminologie verstehen und in Verständigungsprozessen nutzen.

Sie weisen eine Sensibilität gegenüber Diversität bzw. Heterogenität (individuelle Lernzugänge, musikalisch-künstlerische Begabungen, Lerntypen, Förderschwerpunkte) und ihrer Auswirkungen auf den musikalisch-künstlerischen Unterricht in der Grundschule auf.
Dies schließt ein Kennenlernen von Kunst und Musik als Medium der persönlichen und gemeinsamen Sinngebung mit ein.

Die Studierenden sind selbstständig und sicher im Umgang mit grundlegenden Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens und weisen entweder in einer 20-minütigen mündlichen
Prüfung Kenntnisse über die Inhalte der drei einführenden Veranstaltungen (Kulturgeschichte, Kunst- und Musikpädagogik und systematischer Kunst- und Musikwissenschaft) nach. Oder sie weisen diese Kompetenzen in einer Modulprüfung in Form einer Hausarbeit, die wahlweise an eines der Modulelemente Kulturgeschichte, systematische Kunst-. und Musikwissenschaft und Kunst- und Musikpädagogik angebunden werden kann, nach.

Sie haben musikpraktische Fähigkeiten im instrumentalen und vokalen Bereich.

Lehrinhalte

Kulturgeschichte: Einführung in die Kust- und Musikgeschichte in vergleichender Perspektive (z.B. Epochenkunde, Aspekte von Stil und Stilwandel, Geschichte der populären Kunst und Musik, Ideengeschichte in transdisziplinärer Perspektive u.ä.); Einführung in wissenschaftliches Arbeiten.

Systematische Kunst- und Musikwissenschaft: Einführung in psychologische, soziologische und ethnologische Grundlagen der Künste; Schwerpunkte auf Wahrnehmungspsychologie (Wahrnehmungsprozesse als zentrale Bedingung für das Erleben ästhetischer Erfahrungen) und Ästhetik in vergleichender Perspektive, Anthropologie, Transkulturalität etc.; Einführung in wissenschaftliches Arbeiten.

Kunst- und Musikpädagogik: Einführung in musik- und kunstpädagogische Grundfragen und Konzepte in vergleichender Perspektive, musikalisches Lernen und ästhetisches Verhalten, Konzepte und Modelle ästhetischer Bildung; Einführung in wisssenschaftliches Arbeiten (z. B. grundlagentheoretische, empirische, komparative Kunst- und Musikpädagogik)

Instrumental- und Vokalunterricht: Ausbildung der vokalen
sowie der instrumentalen Fähigkeiten; Literaturkunde

Empfohlene Vorkenntnisse

–

Notwendige Voraussetzungen

Bestandene Eignungsfeststellung für Musik

Erläuterung zu den Modulelementen

Modulstruktur: 1 SL, 1 bPr [1]

Veranstaltungen

Titel	Art	Turnus	Workload [5]	LP[2]
Einführung in die Kunst- und Musikpädagogik	Seminar	WiSe&SoSe	60 h (30 + 30)	2
Instrumental- und Vokalunterricht *Der Instrumental- und Vokalunterricht setzt sich in diesem Modul aus folgenden Elementen zusammen:* ○ *Instrumentaler Einzelunterricht in Klavier bzw. Gitarre (45 Minuten pro Woche im Semester. Im 2., 3. und 4. Semester entfallen davon jeweils 15 Minuten auf schulpraktisches Musizieren.)* ○ *Gesang im Einzelunterricht (45 Minuten pro Woche im Semester)* *Der Instrumental- und Vokalunterricht ist im Bachelor für höchstens 6 Semester konzipiert. Die Teilnahme am Instrumental- und Vokalunterricht setzt vor jedem Semester eine verbindliche Anmeldung im ekvv voraus.*	Übung	WiSe&SoSe	60 h (24 + 36)	2 [SL]
Kulturgeschichte (mit Exkursion) *Bestandteil des Seminars ist eine verpflichtende Exkursion im Umfang einer Tagesexkursion. Auch die Integration einer mehrtägigen Exkursion ist möglich.*	Seminar	SoSe	60 h (30 + 30)	2
Systematische Kunst- und Musikwissenschaft	Seminar	WiSe	60 h (30 + 30)	2

Studienleistungen

Zuordnung Prüfende	Workload	LP[2]
Lehrende der Veranstaltung **Instrumental- und Vokalunterricht (Übung)** *Musikpraktische Präsentation von Ergebnissen in jedem Semester innerhalb des Unterrichts oder in der Musizierstunde: Insgesamt müssen die Studierenden im Bachelor zweimal einen aktiven Beitrag zur Musizierstunde leisten, davon je einen instrumental und einen vokal. Die Musizierstunden finden fachöffentlich statt.*	siehe oben	siehe oben

Prüfungen

Zuordnung Prüfende	Art	Gewichtung	Workload	LP[2]
Modulverantwortliche*r prüft oder bestimmt Prüfer*in *Die Studierenden weisen in einer 20-minütigen mündlichen Prüfung Kenntnisse aus den drei einführenden Veranstaltungen Kulturgeschichte, Kunst- und Musikpädagogik und systematischer Kunst- und Musikwissenschaft nach. Es besteht die Möglichkeit von Gruppenprüfungen. Prüfende sind zwei hauptamtlich Lehrende des Faches.* *Oder:* *Die Studierenden fertigen eine schriftliche Hausarbeit in einem Umfang von ca. 15 Seiten an und binden diese wahlweise an eines der einführenden Seminare in Kulturgeschichte, systematische Kunst- und Musikwissenschaft oder Kunst- und Musikpädagogik an.*	Hausarbeit o. mündliche Prüfung	1	60h	2

Weitere Hinweise

Bei diesem Modul handelt es sich um ein eingestelltes Angebot. Dieses Modul richtet sich nur noch an Studierende, die nach einer der nachfolgend angegebenen FsB Versionen studieren. Ein entsprechendes Angebot, um dieses Modul abzuschließen, wurde bis maximal Wintersemester 2019/20 vorgehalten. Genaue Regelungen zum Geltungsbereich s. jeweils aktuellste FsB-Fassung.
Bisheriger Angebotsturnus war jedes Semester.

Legende

1	Die Modulstruktur beschreibt die zur Erbringung des Moduls notwendigen Prüfungen und Studienleistungen.
2	LP ist die Abkürzung für Leistungspunkte.
3	Die Zahlen in dieser Spalte sind die Fachsemester, in denen der Beginn des Moduls empfohlen wird. Je nach individueller Studienplanung sind gänzlich andere Studienverläufe möglich und sinnvoll.
4	Erläuterungen zur Bindung: "Pflicht" bedeutet: Dieses Modul muss im Laufe des Studiums verpflichtend absolviert werden; "Wahlpflicht" bedeutet: Dieses Modul gehört einer Anzahl von Modulen an, aus denen unter bestimmten Bedingungen ausgewählt werden kann. Genaueres regeln die "Fächerspezifischen Bestimmungen" (siehe Navigation).
5	Workload (Kontaktzeit + Selbststudium)
SoSe	Sommersemester
WiSe	Wintersemester
SL	Studienleistung
Pr	Prüfung
bPr	Anzahl benotete Modul(teil)prüfungen
uPr	Anzahl unbenotete Modul(teil)prüfungen